**Stufenweise Wiedereingliederung**

Die stufenweise Wiedereingliederung ist als Mittel zur Rehabilitation von arbeitsunfähigen Versicherten vorgesehen, die aufgrund schwerer Krankheit(en) über längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgegliedert waren und nach ärztlicher Feststellung ihre bisherige Tätigkeit teilweise wieder verrichten können. Die Zielgruppe für die stufenweise Wiedereingliederung wird sehr weit gefasst, sodass ein Stufenplan grundsätzlich nach allen schwereren oder chronischen Erkrankungen und auch beim Vorliegen eines unklaren Krankheitsbildes mit wochen- oder monatelang fortbestehender Arbeitsunfähigkeit einsetzen kann, ohne dass medizinische Einschluss- oder Ausschlusskriterien zu beachten wären.

Durch eine individuell angepasste Steigerung von Arbeitszeit und Arbeitsbelastung im Rahmen eines Wiedereingliederungsplans wird angestrebt, den Genesungs- und Rehabilitationsprozess positiv zu beeinflussen. Dabei wird den arbeitsunfähigen Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben, ihre berufliche Belastbarkeit kennen zu lernen, ihre Selbstsicherheit wiederzugewinnen und die Angst vor Überforderung und einem Krankheitsrückfall abzubauen.

Es wird davon ausgegangen, dass durch eine stufenweise Arbeitsaufnahme die Arbeitsfähigkeit früher eintritt und ein dauerhafter Einsatz am Arbeitsplatz besser gelingt als ohne diese Leistung. Somit lassen sich negative Folgen einer lang andauernden Ausgliederung der Betroffenen aus dem Erwerbsleben vermeiden.

Aus medizinischer Sicht müssen eine ausreichende Belastbarkeit des Betroffenen und eine günstige Prognose auf berufliche Wiedereingliederung gegeben sein.

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, länger beziehungsweise häufig erkrankten Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten. Ein betriebliches Eingliederungsmanagement ist durchzuführen, wenn ein Arbeitnehmer in den letzten zwölf Monaten insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig ist oder war, wobei unerheblich ist, ob es sich um eine ununterbrochene Erkrankung oder mehrere summierte Erkrankungen handelt.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll helfen, die folgenden Ziele zu erreichen:

* die aktuelle Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters zu überwinden
* einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen
* den Arbeitsplatz zu erhalten

Die stufenweise Wiedereingliederung erfolgt in Abstimmung zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Krankenkasse. Da die Arbeitsunfähigkeit während einer stufenweisen Wiedereingliederung fortbesteht, ist die Teilnahme an einer solchen Maßnahme für den Arbeitnehmer stets freiwillig. Für den Arbeitgeber besteht keine gesetzliche Verpflichtung, eine teilweise Arbeitsleistung anzunehmen und dadurch eine stufenweise Wiedereingliederung zu ermöglichen.

Während der stufenweisen Wiedereingliederung hat der Arbeitnehmer nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber in der Regel Anspruch auf Ersatzleistungen wie Krankengeld, Übergangsgeld oder Verletztengeld.